

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für die Teilnahme am Kurzfilmwettbewerb „Bayern 2030“

Teilnahmeberechtigt sind junge Filmschaffende aus Deutschland aus den Bereichen Regie oder Produktion, die sich in einer anerkannten, fachspezifischen Ausbildung befinden oder diese bereits abgeschlossen haben, sowie begabte junge Quereinsteiger mit professioneller Branchenerfahrung und/oder mindestens einem eigenen realisierten Filmprojekt.

## Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass er Inhaber der Verfilmungsrechte ist bzw. den Erwerb der Verfilmungsrechte optioniert hat und Persönlichkeitsrechte Dritter der Verfilmung nicht entgegenstehen.\*

Der Antragsteller erklärt, dass ihm von anderen als den im Finanzierungsplan angegebenen Stellen keine Förderung für das im Antrag beschriebene Vorhaben gewährt wurde oder wird.\*

Dem Antragsteller ist bekannt, dass mit den Dreharbeiten nicht vor Einreichung beim FilmFernsehFonds Bayern begonnen werden darf.\*

Der Antragsteller versichert, dass alle Angaben in diesem Antrag richtig sind. Wissentlich oder fahrlässig unrichtige Angaben berechtigen zur fristlosen Kündigung des Produktionskostenzuschusses, die die Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung des Zuschusses zur Folge hat.\*

Der Antragsteller nimmt von folgendem Sachverhalt Kenntnis:

Das Strafgesetzbuch stellt in § 264 Subventionsbetrug unter Strafe. Mittel des FFF Bayern sind Subventionen. Der FFF Bayern wird bei Kenntnis darüber, dass ein/e Antragsteller/in über subventionserhebliche Tatsachen, die für ihn/sie oder eine/n andere/n vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den FFF Bayern über solche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten. Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Auszahlung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils abhängig sind, sowie alle Angaben dieses Antrags. Mit der Einholung von Bankauskünften ist der Antragsteller einverstanden.\*

## Nutzungsrechte

(1) Im Falle einer Prämierung mit einem zur Filmherstellung zweckgebundenen Produktionskostenzuschuss räumt der Antragsteller dem Freistaat Bayern die zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte an seinem Kurzfilm ein (einfaches Nutzungsrecht), insbesondere

a) das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Ausstellung, unabhängig vom Verfahren. Dies gilt für Ausgaben und Auflagen in allen Sprachen;

b) das Recht zur Übertragung auf elektronische Trägermedien zur digitalen Vervielfältigung, Verbreitung, Vorführung und Sendung;

c) das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung, insbesondere bei Veranstaltungen, im Printbereich, im Internet und durch sonstige Formen der Onlinekommunikation (Offline- und Online-Nutzung);

d) das Vorführungs-, Aufführungs- und Senderecht (Kino und Free-TV)

*\* Pflichtfelder bzw. Pflichtangaben*

jeweils unter angemessener Nennung der Produzenten und mitwirkenden Personen.

(2) Der Antragsteller räumt dem Freistaat Bayern bis zum 30. Juni 2018 das Erstnutzungsrecht ein. Die Filmwerke dürfen vor Beendigung der Exklusivzeit nicht durch den Antragsteller, andere maßgeblich Beteiligte oder Partner ausgewertet werden, sondern ausschließlich durch den Freistaat Bayern sowie durch von ihm benannte Dritte. Nach Beendigung der Exklusivzeit für den Freistaat Bayern ist der Antragsteller zur Nutzung der bei ihm verbleibenden Rechte berechtigt.

(3) Der Freistaat Bayern ist berechtigt, Bearbeitungen vorzunehmen, soweit dies aus technischen Gründen erforderlich ist und das bearbeitete Werk in o.g. Umfang zu verwerten bzw. zu veröffentlichen.

(4) Der Freistaat Bayern kann die nach Absatz 1 und 2 eingeräumten Rechte Dritten, insbesondere der FilmFernsehFonds Bayern GmbH, übertragen oder Rechte hieran einräumen, soweit dies für die Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung förderlich ist. Eine Rechteübertragung oder -einräumung zu kommerziellen Zwecken Dritter wird nicht erfolgen.

(5) Der Freistaat Bayern ist nicht verpflichtet, von den eingeräumten Rechten Gebrauch zu machen. Insbesondere ist der Freistaat Bayern nicht verpflichtet, das überlassene Material zu verwenden.

(6) Der Antragsteller ist dafür verantwortlich, dass er alle für die Veröffentlichung oder Verwertung erforderlichen Rechte besitzt oder erwirbt oder, soweit diese Rechte Dritten zustehen, diese die vorstehenden Bedingungen akzeptieren.

Der Antragsteller stimmt den Bestimmungen zu den Nutzungsrechten zu.\*

## Materiallieferung

Im Falle einer Prämierung mit einem Produktionskostenzuschuss verpflichtet sich der Antragsteller, den fertigen Kurzfilm bis spätestens 28.02.2018 in technisch einwandfreier Bild- und Tonqualität, in digitaler, reproduktionsfähiger und weiterbearbeitbarer Form auf einem geeigneten Datenträger mit folgenden Formatanforderungen beim FFF Bayern abzuliefern:

- im unkomprimierten, kopierfähigen Originalformat
- im Dateiformat MPEG-4 in einer Full-HD-Auflösung (1920x1080 Pixel): Video H.264- MPEG-4 (part 10) avc1, Version 2 (streamingfähig) und Audio MPEG AAC Audio (mp4a), Stereo, 48000 Hz. Bitte kein Wrapping als FLV (Flash-Video).\*

Der Datenträger ist in zweifacher Ausfertigung abzuliefern. \*

Weiterhin verpflichtet sich der Antragsteller im Falle einer Prämierung mit einem Produktionskostenzuschuss, dem FFF Bayern für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit folgende Materialien zur Verfügung zu stellen:

Nach Beginn der Dreharbeiten:

- aktualisierte Stab- und Besetzungsliste, finale Inhaltsbeschreibung
- Auswahl Werkfotos (Dreharbeiten, Team, Set)
- Auswahl Szenefotos

\* Pflichtfelder bzw. Pflichtangaben

Nach Fertigstellung des Films:

- Presse- und Werbematerial (Fotos und sofern vorhanden Presseheft, Kinopлакate)
- DVD des fertigen Films\*

Die Materialien müssen unaufgefordert und zeitnah mit Angabe des Filmtitels/Projektname an den FFF Bayern geschickt werden. Fotos und Pressehefte können digital an [presse@fff-bayern.de](mailto:presse@fff-bayern.de) oder auf DVD/USB/Papierform übermittelt werden. Für den Download der Materialien von Presseservern und Internetseiten muss den Mitarbeitern der Abteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit des FFF Bayern und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie ein Zugang/Login ermöglicht werden.\*

## Öffentlichkeitsarbeit

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, die Ergebnisse der Jurysitzung vor der offiziellen Pressemitteilung des FFF Bayern nicht anzukündigen oder zu veröffentlichen.\*

Der Antragsteller erteilt mit Unterzeichnung dieser Teilnahmebedingungen seine Zustimmung, dass Filmaufnahmen und Fotos von ihm während der Prämierung des Vorhabens erstellt und anschließend veröffentlicht werden.\*

## Datennutzung

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass alle übersandten Unterlagen an die Jurymitglieder, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und an die LfA Förderbank Bayern weitergeleitet werden.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass auch im Falle keiner Prämierung die zugesandten Antragsunterlagen und Antragsanlagen nicht zurückgegeben werden müssen, sondern Eigentum des FFF Bayern werden.\*

Weiterhin ist der Antragsteller damit einverstanden, dass der FFF Bayern und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie die Prämierung des Vorhabens öffentlich z.B. durch eine Presseerklärung bekannt gibt, in der Förderungsempfänger, Produzent, Titel und Kurzzinhalt des Vorhabens, Namen des Regisseurs und des Drehbuchautors, Auszüge aus der Stab- und Besetzungsliste sowie Höhe des Produktionskostenzuschusses genannt sind.\*

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Archivierung und Löschung der Bestandsdaten, der Angaben zum Antrag und der eingereichten Dokumente im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfolgt. Außerdem ist ihm bekannt, dass die Übermittlung der Daten an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden nur im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflichten erfolgt oder wenn der oben genannte Personenkreis durch eine gerichtliche Entscheidung zur Auskunft verpflichtet wird.\*

Mit der nachfolgenden Unterschrift erklärt sich der Antragsteller mit den Teilnahmebedingungen vollumfänglich einverstanden.

---

Datum, Ort

Unterschrift

*\* Pflichtfelder bzw. Pflichtangaben*